

Ausbildung der Ausbildenden

Informationen und Weisungen der Geschäftsstelle AdA

2025 | 01

1. Abschlussprüfung zum Fachausweis 2024	2
1.1 Anmeldung und Prüfungsprozess	2
1.2 Schriftliche Prüfung, Performanzdossier	2
1.2.1 Umfang des Performanzdossiers und des Anhangs	2
1.2.2 Quellen	2
1.3 Mündliche Prüfung	3
1.3.1 Standardsprache	3
1.3.2 Präsentation: Bring Your Own Device (BYOD)	3
1.3.3 Reflexionsgespräch	3
1.4 Kommunikation des Prüfungsergebnisses	3
1.5 Prüfungen in der Romandie und im Tessin	3
1.6 Prüfungsvorbereitung	4
1.7 Vorgehen bei Nichtbestehen	4
2. Revision Eidg. Diplom Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter	4
2.1 Höhere Fachprüfung (HFP) nach neuer Prüfungsordnung	4
2.2 Höhere Fachprüfung (HFP) nach Prüfungsordnung 2012	5
3. SVEB-Zertifikate und Module der Stufen I & II	5
3.1 Zertifikatsgebühr ab 01.01.2025 CHF 90.--	5
3.2 Zulassungen ohne Abschluss der Sekundarstufe II	5
3.2.1 Stufe I, SVEB-Zertifikate	5
3.2.2 Stufe II, Eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder	5
3.3 Fristen für Angebote	6
3.4 Bestätigung Supervision für die Zulassung zur Zentralen Überprüfung	6
4. Informationen zu verschiedenen Modulbeschreibungen	6
4.1 Lernzeitenmodell der AdA-Module, Blended Learning	6
4.2 KI im Weiterbildungsmodul digital	6
4.3 Anschlussmodule lösen Passerellen ab	7
5. Plattformtagung	7
5.1 Plattformtagung 2025 – save the date	7
6. Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten gesucht	7
7. Empfehlungen und News	7
7.1 Dualstark, ERFA-Tagung	7
7.2 Education Permanente	7
7.3 Suche von AdA-Kursen auf alice.ch	8
7.4 SVEB-Newsletter	8

1. Abschlussprüfung zum Fachausweis 2024

Die Abschlussprüfung zum neuen Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder konnten wir bereits drei Mal durchführen. Unsere Erfahrungen sind sehr positiv. Wie immer, wenn etwas Neues entwickelt wird, durchlaufen wir weitere Qualitätsentwicklungsschleifen. Erkenntnisse aus den bisherigen Durchführungen teilen wir Ihnen hier gerne mit:

1.1 Anmeldung und Prüfungsprozess

Wie im letzten Infomailing ([2024/03, vom 22.10.2024](#)) bereits kommuniziert, erfolgt die Anmeldung zur Prüfung über die Prüfungsplattform. Die Rückmeldungen von Seiten Kandidatinnen und Kandidaten zu diesem Anmeldeprozedere waren sehr positiv. Die Applikation ist intuitiv gestaltet, Kandidatinnen und Kandidaten finden sich gut zurecht. Die beiden Prozessschritte

- «Zulassungsantrag verbindlich einreichen» und
- «Performanzdossier definitiv einreichen»

werden per E-Mail bestätigt. Wer keine Bestätigung per E-Mail erhält, muss prüfen, ob die Prozessschritte mit den entsprechenden Buttons abgeschlossen wurden. Das Performanzdossier kann nur bis zum Abgabetermin des jeweiligen Prüfungslaufs eingereicht werden. Nach diesem Datum ist ein Hochladen nicht mehr möglich. Wird ein Performanzdossier nicht fristgerecht eingereicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden, ausser es liegt ein entschuldbarer Grund nach Ziffer 4.22 der [Prüfungsordnung](#) vor.

1.2 Schriftliche Prüfung, Performanzdossier

Die [Beschreibung der Abschlussprüfung und Aufgabenstellung](#) haben wir aktualisiert. Insbesondere wurde die Anzahl der Beurteilungskriterien reduziert. Aufgrund der Erfahrungen der ersten Durchführungen, heben wir hier einzelne Punkte aus dem verlinkten Dokument hervor. Diese sind für eine erfolgreiche Abschlussprüfung einzuhalten.

1.2.1 Umfang des Performanzdossiers und des Anhangs

Der Umfang des Performanzdossier beträgt im Minimum 16'000, im Maximum 23'000 Zeichen inkl. Leerschläge. Nicht zu den Zeichen zählen Titelblatt, Inhalts- und Quellenverzeichnis und Signatur. Ebenso sind die Nachweise, Belege und Beispiele in den Aufgaben vom Zeichenumfang ausgenommen.

Anhang: Die sorgfältig ausgewählten Beilagen umfassen **maximal** die Hälfte des Performanzdossiers.

1.2.2 Quellen

Auf dem Niveau Fachausweis wird eine Auswahl an Fach- bzw. Standardliteratur erwartet. Es geht darum, Hintergründe zu verstehen und Zusammenhänge aufzeigen zu können. Der Verweis auf Skripte der vorbereitenden Kurse als alleinige Quelle reicht nicht.

1.3 Mündliche Prüfung

Die Form der mündlichen Prüfung hat sich sehr bewährt. Die Informationen wurden berücksichtigt, die Vorgaben in der Aufgabenstellung (vgl. auch [Beschreibung der Abschlussprüfung und Aufgabenstellung](#)) wurden weitgehend eingehalten und umgesetzt. Auch in Bezug auf die mündliche Prüfung heben wir hier noch einzelne Punkte hervor:

1.3.1 Standardsprache

Es ist eine Vorgabe des SBFI für mündliche Prüfungen, dass diese in Standardsprache (d.h. Hochdeutsch) durchgeführt werden.

1.3.2 Präsentation: Bring Your Own Device (BYOD)

Wer eine PowerPoint-Präsentation verwenden möchte, muss den eigenen Laptop mitbringen. Beamer sind vorhanden, Adapter ebenfalls. Es empfiehlt sich jedoch, den eigenen HDMI-Adapter mitzubringen, falls der Laptop nicht über einen entsprechenden Anschluss verfügt. Auch für ein eventuell benötigtes Ersatzgerät sind die Kandidatinnen und Kandidaten selbst verantwortlich.

1.3.3 Reflexionsgespräch

Das Reflexionsgespräch ist keine Wissensabfrage. Dennoch müssen Kandidat/innen in der Lage sein, im Performanzdossier erläuterte Modelle im Kontext ihrer Tätigkeit als Ausbilder/in zu erklären.

In Bezug auf die Fachsprache sind die allgemein etablierten Begriffe zu verwenden. Beispiele: Heterogenität, Diversität oder auch didaktische Begründung. Weitere Orientierung in Bezug auf die Fachsprache bietet das [Qualifikationsprofil](#).

Reflexion ist eine der Kernkompetenzen von Ausbilderinnen und Ausbildern. Entsprechend soll eine Selbsteinschätzung sowohl Stärken als auch Schwächen bzw. Entwicklungspotenziale umfassen.

1.4 Kommunikation des Prüfungsergebnisses

Sobald die Prüfungsergebnisse zur Verfügung stehen, erhalten Kandidatinnen und Kandidaten eine E-Mail. Die Resultate und die weiteren Dokumente (Zeugnis, Prüfungsverfügung und SBFI-Infolyer für die Beantragung der Bundessubventionen) können über das individuelle Login von der Prüfungsplattform heruntergeladen werden.

1.5 Prüfungen in der Romandie und im Tessin

Ende 2024 wurde uns von Seiten SBFI mitgeteilt, dass bis auf weiteres keine dezentralen online-Prüfungen durchgeführt werden dürfen. Bis zu jenem Zeitpunkt galt die neue Prüfung zum eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder als sehr geeignet, um als Pilot für dieses Prüfungssetting zu fungieren. Nach wie vor verfolgt der SVEB das Ziel, den mündlichen Prüfungsteil der Abschlussprüfung zum eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder in Form eines

online-Meetings durchzuführen, jedoch werden die Prüfungen bis auf weiteres physisch durchgeführt.

Vier Mal pro Jahr finden Prüfungstermine in allen drei Landessprachen zentral in Zürich statt. Ab der zweiten Jahreshälfte 2026 finden jeweils an einem der vier Prüfungstermine zusätzlich Prüfungen für die Prüfungssprache Französisch in der Westschweiz statt. Ab 2027 ist dies analog für die Prüfungssprache Italienisch und den Tessin geplant.

1.6 Prüfungsvorbereitung

Im Laufe der Revision haben wir über verschiedene Kanäle informiert, dass die Arbeit mit dem [Qualifikationsprofil](#) Gegenstand der Prüfung sein wird. Wie in den Modulbeschreibungen unter «Kompetenzportfolio» festgehalten, muss bereits während den Ausbildungen mit dem Qualifikationsprofil gearbeitet werden. Entsprechend dem Leitsatz von AdA – «Aus der Praxis für die Praxis» – ergibt es Sinn, von der Alltagsrealität der Kandidatinnen und Kandidaten auszugehen. Kandidatinnen und Kandidaten sollen zunächst Situationen und Handlungen aus dem Alltag als Ausbilder/in beschreiben oder schildern. Anschliessend sollen sie darüber reflektieren, wo diese Alltagsrealität im Qualifikationsprofil abgebildet wird und welche zusätzlichen Bezüge gemacht werden können. Die Arbeit mit konkreten Handlungskompetenzen soll geübt werden.

Die Abschlussprüfung selbst ist individuell. Es ist darum nicht sinnvoll, mit Fragenkatalogen zu arbeiten.

1.7 Vorgehen bei Nichtbestehen

Sollte es trotz vollem Engagement und guter Vorbereitung nicht auf Anhieb klappen und muss ein negatives Prüfungsergebnis ausgesprochen werden, so empfehlen wir den Kandidatinnen und Kandidaten, Akteneinsicht zu nehmen. Vgl. [Wegleitung zur Prüfungsordnung](#), Ziff 4.9. Hierzu muss mit der Geschäftsstelle AdA Kontakt aufgenommen werden.

2. Revision Eidg. Diplom Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter

2.1 Höhere Fachprüfung (HFP) nach neuer Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für das Eidg. Diplom Ausbildungsleitung wurde am 3. Juni 2025 im Bundesblatt ausgeschrieben. Die neue Prüfungsordnung wird mit Datum der Genehmigung in Kraft treten.

Die Höhere Fachprüfung (HFP) nach neuer Prüfungsordnung wird erstmals am 29. Januar 2026 durchgeführt.

Neu können für die Zulassung gleichzeitig die Stufe des Fachausweises und die Stufe der Diplommodule mit gleichwertigen Qualifikationen bzw. Ausbildungen nachgewiesen werden. Bisher konnte nur entweder Fachausweis oder die Diplommodule durch einen «Sur Dossier» Antrag ersetzt werden.

Für die neue Prüfung können sich Kandidatinnen und Kandidaten bis zum 21. August 2025 anmelden.

2.2 Höhere Fachprüfung (HFP) nach Prüfungsordnung 2012

Die Höhere Fachprüfung nach der alten Prüfungsordnung fand letztmals im November 2024 statt. Kandidierende, die mindestens einen Prüfungsteil wiederholen müssen, können dies noch im November 2025 tun. Weitere ein bis zwei Wiederholungstermine werden bei vorliegenden Anmeldungen bis spätestens November 2026 angeboten.

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bei der Geschäftsstelle AdA.

3. SVEB-Zertifikate und Module der Stufen I & II

3.1 Zertifikatsgebühr ab 01.01.2025 CHF 90.--

In einem früheren Infomailing ([2023/01](#)) haben wir informiert, dass ab 01.01.2025 höhere Zertifikatsgebühren verrechnet werden. Entsprechend wurde auch diese Position im Vertrag angepasst. Neu werden CHF 90.— pro SVEB-Zertifikat in Rechnung gestellt, anstelle der bisherigen CHF 60.—. Ausschlaggebend für die Höhe der Zertifikatsgebühr ist das Ausstellungsdatum des Zertifikats.

3.2 Zulassungen ohne Abschluss der Sekundarstufe II

Gelegentlich erreichen uns Anfragen von Personen und Institutionen, wie bei fehlendem Abschluss der Sekundarstufe II vorzugehen sei. Gerne erläutern wir hier für alle, wie dies geregelt ist.

3.2.1 Stufe I, SVEB-Zertifikate

Für den Besuch eines Moduls der Stufe I des AdA-Baukastensystems, namentlich den Modulen «Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen» (ZA-DL) und «Lernbegleitungen mit erwachsenen Einzelpersonen durchführen» (ZA-BE) wird kein Abschluss der Sekundarstufe II vorausgesetzt.

3.2.2 Stufe II, Eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung zum Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder muss ein Abschluss der Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation nachgewiesen werden. Vgl. [Prüfungsordnung](#), Ziff 3.31 a)

Wir bitten Sie, Personen, welche nicht über ein Eidg. Fähigkeitszeugnis oder einen Maturitätsabschluss verfügen, dringend zu empfehlen, vor Besuch der Module der Stufe II die Geschäftsstelle AdA zu kontaktieren. Wir werden prüfen, ob für den dargelegten Bildungsweg eine Gleichwertigkeit ausgesprochen werden kann. Eine von der AdA-Geschäftsstelle ausgestellt Gleichwertigkeitsbescheinigung muss schliesslich dem Zulassungsantrag für die Abschlussprüfung beigelegt werden.

3.3 Fristen für Angebote

Im Mailing [2022/02](#) (Punkt 2) hatten wir Fristen kommuniziert, bis wann längstens die Module der Stufen I und II nach alten Vorgaben durchgeführt werden dürfen. Damals gingen wir von einem schnelleren Genehmigungsprozess aus. Insgesamt hat die Revision des Fachausweises mindestens ein Jahr länger gedauert als ursprünglich geplant. Entsprechend sind wir auch kulant mit dem Übergang von alt nach neu. Module nach alten Vorgaben müssen im Laufe 2026 abgeschlossen sein (bisher kommuniziert: Ende 2025). Die letzte Anmeldemöglichkeit zur Prüfung nach Prüfungsordnung 2013 (Fachausweis 2015) ist unverändert bei Ende 2028 festgesetzt. Diese Frist ist in der Prüfungsordnung festgehalten und kann nicht verlängert werden.

3.4 Bestätigung Supervision für die Zulassung zur Zentralen Überprüfung

Gelegentlich erreichen uns Anfragen von Personen, die für die Zulassung zur Zentralen Überprüfung (FA2015) noch die Supervision absolvieren müssen. Es gibt keine Angebote nach alten Vorgaben mehr auf dem Markt.

Betroffene Personen können stattdessen die Supervision im Rahmen des Transversalmoduls (FA-TVM) besuchen (vgl. [Übergangsregelungen](#)). Die Supervisionsbestätigung erfüllt die Vorgaben fürs Zulassungsdossier.

4. Informationen zu verschiedenen Modulbeschreibungen

4.1 Lernzeitenmodell der AdA-Module, Blended Learning

Mit der Revision des AdA-Baukastensystems haben wir mit einer Ausnahme in allen Modulen eine Mindestkontaktlernzeit festgelegt, die online durchgeführt werden muss. Der Hintergrund dieser Vorgabe ist, dass das ganze Modul und die gesamte Lernzeit nach einem Blended Learning Konzept umgesetzt werden soll. AdA-Module werden nach dem didaktischen Doppeldecker konzipiert, d.h. Teilnehmende erleben und reflektieren, was sie schliesslich selbst in der Rolle als Ausbilderin/Ausbilder anwenden sollen. Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Mindest- und Maximalanteile von «physisch präsent» und «online» sind verbindlich. Die Institution bestimmt auf Angebotsebene, ob sie die als «Kontaktlernzeit: physisch oder online» (in der Grafik gestrichelt dargestellt) definierten Lernzeiten in physischer Präsenz oder online durchführt. Die gewählte Form gilt für die ganze Gruppe gleichzeitig, Kontaktlernzeit meint synchron stattfindende Lerneinheiten, sie gilt somit für alle Teilnehmende.

In den vergangenen Jahren haben wir gelegentlich Gesuche von Institutionen erhalten, die ihr Online-Lernzeit reduzieren wollten. Diese Gesuche wurden allesamt abgelehnt.

4.2 KI im Weiterbildungsmodul digital

Die Modulbeschreibung des Weiterbildungsmoduls digital haben wir grundlegend überarbeitet. Die Lernzeit des Moduls wurde gekürzt und umfasst nun die gleiche Lernzeit wie die Vertiefungsmodule auf der Stufe II. Insbesondere wurden Kompetenzen im Umgang mit KI in die Modulbeschreibung aufgenommen. Die aktualisierte Modulbeschreibung ist auf der Website verfügbar.

- › [Modulbeschreibung WBM-digital](#)

4.3 Anschlussmodule lösen Passerellen ab

Im Infomailing vom [2024/03](#) haben wir Anschlussmodule für bestimmte Zielgruppen (z.B. Lehrpersonen, Berufsbildungsverantwortliche) kommuniziert. Zudem hatten wir angekündigt, dass für gewisse Zielgruppen wie z.B. Sozialpädagog/innen die Durchlässigkeit via Aufbaumodul Begleitung (FA-AMB) hergestellt werden soll. Nach weiteren Abklärungen und Analysen kamen die Kommissionen des AdA-Baukastensystems (SK AdA und QSK) nun aber zum Schluss, dass dieser Weg nicht weiterverfolgt wird. Wir arbeiten an einer Lösung, um einschlägige Bildungsleistungen adäquat anrechnen zu können.

5. Plattformtagung

5.1 Plattformtagung 2025 – save the date

Die Plattformtagung findet am 10.09.2025 in der Welle 7 in Bern statt. Weitere Informationen sind verfügbar unter <https://alice.ch/de/professionalisierung/ada-anbieter/ada-plattformtagung/>

Vorgängig zur Plattformtagung führen wir eine Umfrage durch. Danke für Ihre Teilnahme.

- › [Zur Umfrage](#)

6. Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten gesucht

Für die neue Abschlussprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder suchen wir zusätzliche Expertinnen und Experten. Interessierte Personen finden das Anforderungsprofil und weitere Informationen im ausgeschriebenen Stelleninserat.

- › [Zum Stelleninserat](#)

7. Empfehlungen und News

7.1 Dualstark, ERFA-Tagung

Die ERFA-Tagung von Dualstark findet am 30.10.2025 statt. Die Tagung unter dem Titel «Handlungskompetenzorientiertes Prüfen – im Spannungsfeld von Qualität und Ressourcen» richtet sich an Trägerschaften, Bildungsinstitutionen und Ausbilderin/innen aller Branchen. Die Tagung wird im Hybridformat durchgeführt. Durchführungsort ist Zürich.

7.2 Education Permanente

Die neueste Ausgabe der Fachzeitschrift education permanente (EP) widmet sich der Betrieblichen Weiterbildung.

- › [EP N°1, 2025](#)

7.3 Suche von AdA-Kursen auf alice.ch

Die Suche für AdA-Kurse wurde überarbeitet. Hier können Sie es testen:

- › [AdA-Kurse finden](#)

7.4 SVEB-Newsletter

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf den Newsletter des SVEB hinweisen. Einmal pro Monat erhalten Sie wichtige Informationen aus der Weiterbildungsbranche.

- › [Anmeldung Newsletter](#)

Freundliche Grüsse

Christina Jacober
Geschäftsleiterin Ausbildung der Ausbildenden (AdA)

Zürich, 9. Juli 2025

Alle Informationsschreiben der Geschäftsstelle AdA sind als PDF verfügbar unter <https://alice.ch/de/professionalisierung/ada-anbieter/informationen-fuer-anbieter/>